Molto Luce GmbH

WHISTLEBLOWER-VERFAHREN

Stand: 05/2023

INHALTSVERZEICHNIS

1 Hintergrund 3

1.1 Allgemein 3

1.2 Rechtliche Grundlage 3

1.3 Anwendungsfelder 3

1.4 Schutz von Whistleblowern 3

2 Umsetzung 4

2.1 Schritte 4

2.1.1 online 4

2.1.2 mündlich 4

2.2 Autorisierung 4

1 HINTERGRUND

1.1 ALLGEMEIN

Das Whistleblower-Verfahren ermutigt Mitarbeiter*innen, etwaige Probleme im Bereich der Geschäftsethik innerhalb des Unternehmens zu melden. Dazu zählen unter anderem Korruption sowie Herausforderungen im Hinblick auf Umweltschutz und Produktsicherheit. Eine detaillierte Übersicht der relevanten Anwendungsbereiche ist in Abschnitt 1.3 zu finden. Whistleblower genießen zudem gemäß dem geltenden EU-Recht (Art. 19 RL EU 2019/1937) Schutz vor persönlichen Nachteilen oder Repressalien, die aus der Einreichung einer Meldung resultieren könnten.

1.2 RECHTLICHE GRUNDLAGE

Dieses Whistleblower-Verfahren basiert auf der EU-Richtlinie 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019, die den Schutz von Personen regelt, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden. Zudem stützt es sich das Hinweisgeberschutzgesetz in Österreich (HSchG).

1.3 ANWENDUNGSFELDER

Gemäß der EU-Richtlinie (Art. 1 Abs. 1 RL EU 2019/1937) umfasst der Anwendungsbereich der Richtlinie folgende Verstöße gegen nationales und Unionsrecht:

- Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung strafbarer Handlungen im Bereich der Korruption
- Öffentliches Auftragswesen
- Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte, einschließlich Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Produktsicherheit und -konformität
- Verkehrssicherheit
- Umweltschutz
- Strahlenschutz und kerntechnische Sicherheit
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz
- Öffentliche Gesundheit
- Verbraucherschutz
- Schutz der Privatsphäre und personenbezogenen Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen

Persönliche Angelegenheiten wie Mobbing oder Belästigung fallen nicht in den Anwendungsbereich der Whistleblowing-Richtlinie.

1.4 DEFINTION UND SCHUTZ VON WHISTLEBLOWERN

Ein Whistleblower ist in der Regel eine Person, die einen Verdacht auf Missstände oder Fehlverhalten in einem Unternehmen meldet. Gemäß EU-Recht stehen Mitarbeiter:innen, ehemaligen Mitarbeiter:innen, Praktikantinnen, Selbstständigen sowie Beschäftigte von Lieferanten und Geschäftspartnern, die mit Molto Luce zusammenarbeiten, unter dem Schutz der entsprechenden Richtlinie. Auch Dritte, die in enger Beziehung mit dem Whistleblower stehen, wie Familienmitglieder, genießen einen besonderen Schutz.

Molto Luce verpflichtet sich, die Vertraulichkeit von Meldungen strikt zu wahren. Die Identität der hinweisgebenden Person wird ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, es handelt sich um befugte Personen.

Whistleblower genießen zudem gemäß dem geltenden EU-Recht (Kap. 6 RL EU 2019/1937) Schutz vor zivil-, straf- oder verwaltungsrechtlicher Haftung aufgrund ihrer Meldung. Darüber hinaus sind arbeitsrechtliche Konsequenzen und Repressalien strikt untersagt.

2 UMSETZUNG

2.1 SCHRITTE

Basierend auf der oben genannten EU-Richtlinie (Art. 9 RL EU 2019/1937) hat Molto Luce folgendes Verfahren für den Umgang mit Whistleblowern festgelegt:

- Eingang einer Meldung über das Meldesystem
- Dokumentation der Meldung
- Bestätigung des Eingangs der Meldung an die hinweisgebende Person innerhalb von sieben Tagen
- Benennung einer unparteiischen Person oder Abteilung, die für die Bearbeitung der Meldung inklusive Setzen von Folgemaßnahmen zuständig ist
- Bearbeitung der Meldung durch interne Nachforschungen oder Untersuchungen
- Die hinweisgebende Person wird spätestens drei Monate nach Bestätigung des Eingangs umfassend über die getroffenen Maßnahmen informiert.

2.1.1 ONLINE

Der Online-Meldekanal wird durch die Whistleblower-Lösung „Trusty2“ bereitgestellt. Dieses Tool umfasst ein Frontend, über das Mitarbeiter*innen Meldungen in schriftlicher Form einreichen können, gemäß den Anforderungen der EU-Richtlinie (Art. 5 Abs. 2a RL EU 2019/1937). Die Meldungen sind DSGVO-konform und können wahlweise anonym erfolgen. Zudem steht ein Backend zur Verfügung, das dem Case Management und der Dokumentation der Meldungen dient. Der Zugriff auf dieses Backend ist ausschließlich autorisierten Mitarbeiterinnen (siehe Punkt 2.2) vorbehalten, um die Vertraulichkeit der Meldungen zu gewährleisten.

Der Link zum Meldekanal ist im Bereich MOLTO LUCE COMPANY in MS Teams veröffentlicht und steht allen Mitarbeiter*innen jederzeit und sprachunabhängig innerhalb des Firmennetzwerks zur Verfügung.

2.1.2 MÜNDLICH

Hinweise können mündlich bei Marehard Markus unter +43 724269812 gemeldet werden. Auf Wunsch des Hinweisgebers / der Hinweisgeberin besteht die Möglichkeit, innerhalb eines angemessenen Zeitraums die Meldung in einem persönlichen Gespräch oder via Videokonferenz vorzunehmen.

2.2 AUTORISIERUNG

Für den Zugriff auf die Meldungen und das Case-Management ist ausschließlich Markus Marehard autorisiert. Details und Informationen zum Whistleblower-Verfahren bei Molto Luce können im Team „Human Ressource“ angefragt werden.

3 KONKRETE UMSETZUNG

Hier gelangst du zum sicheren, unabhängigen und geschützten Meldekanal von MOLTO LUCE.

→https://moltoluce.trusty.report/
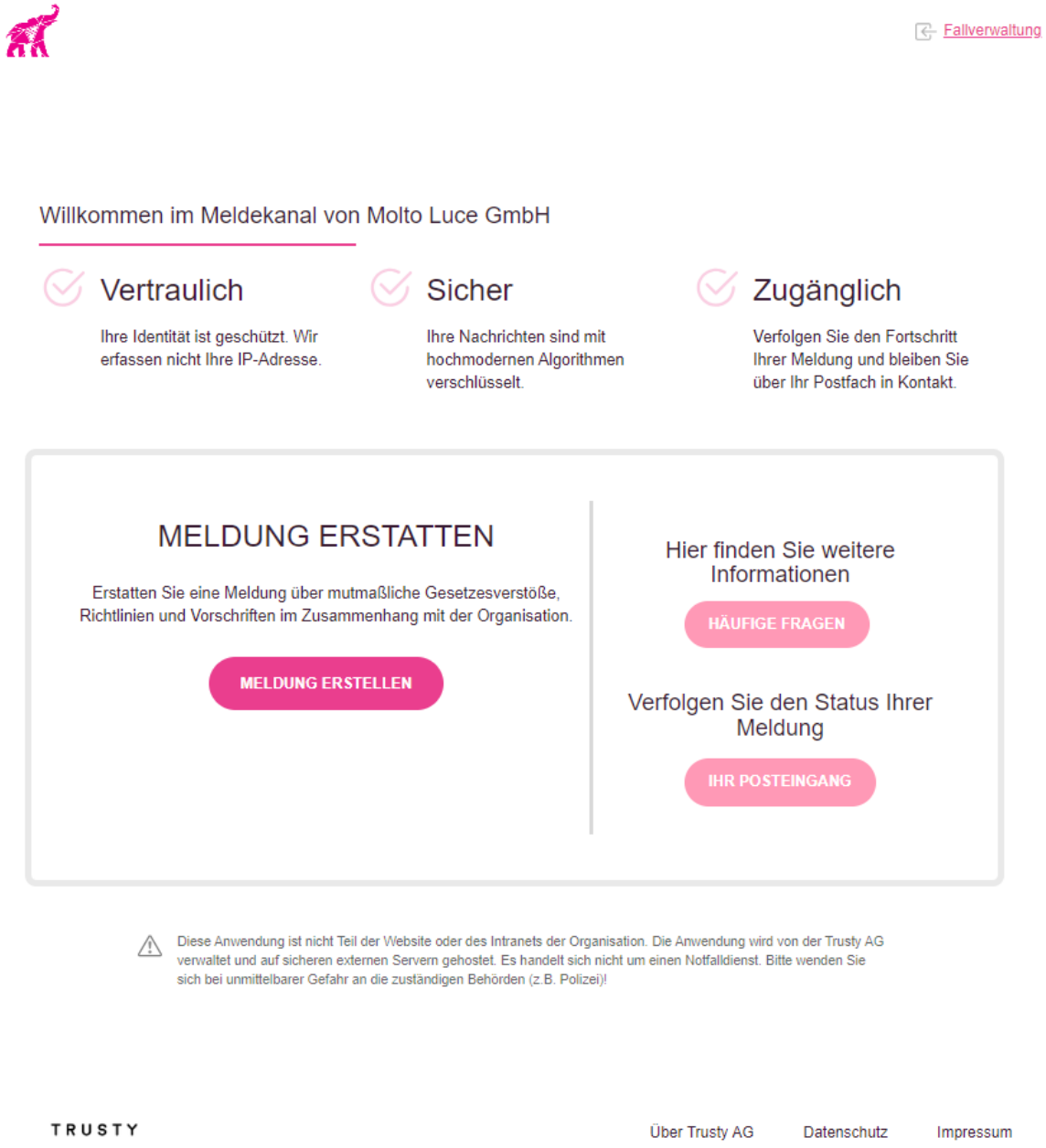
Im u.a. screenshot der trusty Oberfläche sind die relevanten Felder „Meldung erstatten und „verfolgen Sie den Status ihrer Meldung“ ersichtlich. Unter „hier finden Sie weitere Informationen“ sind Antworten zu häufigen Fragen gelistet.